

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Vlotho über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Ratsherr Carsten Brink (CDU-Fraktion Vlotho) hat am 31.08.2023 sein Ratsmandat zum 01.09.2023 niedergelegt.

Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung ist der freie Sitz aus der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe zu besetzen, für die das ausgeschiedene Ratsmitglied bei der Wahl für den Rat der Stadt Vlotho am 13. September 2020 aufgetreten ist.

Die Annahme dieses freien Ratsmandates hat Herr Dirk Fürhölter, wohnhaft Harksiek 20, 32602 Vlotho am 12.09.2023 erklärt.

Ich stelle hiermit gem. § 45 Abs. 2 KWahlG Herr Dirk Fürhölter ab 12.09.2023 als Nachfolger für Herrn Carsten Brink als Ratsmitglied fest.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 KWahlG innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes
 - b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
 - c) die Aufsichtsbehörde
- Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Vlotho als Wahlleiter, Lange Str. 60, 32602 Vlotho schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Vlotho, den 18.09.2023

Rocco Wilken, Wahlleiter